Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder-und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mia Schücke 563 2659 mia.schuecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.02.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0193/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.03.2025	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Empfehlung/Anhörung**
01.04.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Jahresabschluss KIJU 2023

Grund der Vorlage

Die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Jahresgewinns trifft der Rat. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden §4 Abs. 1 und §6 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 822.197,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Annette Berg Petra Müller

Begründung

Der Jahresabschluss wurde von KIJU fristgerecht aufgestellt. Die Prüfung haben Frau Katrin Schoenian und Herr Markus Hennig von der Rinke Treuhand GmbH vorgenommen.

Mit Datum vom 14. Januar 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 822.197,44 € ab.

Nähere Erläuterungen können dem als Anlage beigefügten Kurzabschluss einschließlich Lagebericht entnommen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

-> neutral /nein

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Der Jahresüberschuss kann zum Ausgleich von Jahresverlusten in anderen Jahren beitragen. Des Weiteren sollen die Finanzmittel des Jahresüberschusses zur sukzessiven Bewältigung von Sanierungsstaus und in eine gezielte Instandsetzung und -haltung eingesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 Kurzabschluss 2023 Testatsexemplar

bestehend aus:
Bilanz,
Gewinn- und Verlustrechnung,
Anhang,
Anlagenspiegel,
Lagerbericht,
Bestätigungsvermerk und

Allgemeine Auftragsbedingungen